

PREVOIR GESTION ACTIONS

VERKAUFSPROSPEKT

OGAW im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG

ALLGEMEINE MERKMALE

a. Form des Fonds

Bezeichnung: PREVOIR GESTION ACTIONS

Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der Fonds errichtet wurde: Investmentfonds französischen Rechts

Errichtungsdatum und voraussichtliche Dauer:

Errichtungsdatum: 9. Juli 1999

Zulassungsdatum des Fonds: 5. April 2001

Der Fonds wurde am 9. Juli 1999 als Investmentfonds mit erleichtertem Verfahren errichtet und am 5. April 2001 als OGAW mit allgemeiner Ausrichtung zugelassen.

► Zusammenfassung des Verwaltungsangebots:

ISIN-Code	Betroffene Anleger	Gewinnverwendung	Rechnungswährung	Ursprünglicher Nettoinventarwert	Mindestzeichnungspreis
C-Anteil: FR0007035159	Alle Anleger	Thesaurierung der Erträge	Euro	100 Euro	Ein Anteil
I-Anteil: FR0011646454	Alle Anleger	Thesaurierung der Erträge	Euro	1000 Euro	150 000 €

► Angaben zum Ort, an dem der letzte Geschäftsbericht und der letzte regelmäßig erscheinende Bericht erhältlich sind:

- Die letzten jährlich und regelmäßig erscheinenden Unterlagen werden innerhalb einer Frist von einer Woche auf einfache schriftliche Anfrage des Anteilnehmers verschickt. Anfragen sind zu richten an:
SOCIETE DE GESTION PREVOIR
20, rue d'Aumale – 75009 – PARIS

Abteilung, bei der gegebenenfalls ergänzende Informationen erhältlich sind:
Vertrieb – Tel.: 01 53 20 32 90–

I-2 Beteiligte

► Verwaltungsgesellschaft:

SOCIETE DE GESTION PREVOIR – SA – 20, rue d'Aumale – 75009 – PARIS. Von der französischen Börsenaufsicht COB unter der Nummer GP99-05 am 29.01.1999 zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft.

► Depotbank und Custodian:

SOCIETE GENERALE – AG mit Vorstand und Aufsichtsrat. Am 8. Mai 1864 durch von Napoleon III. unterzeichneten Erlass errichtetes Kreditinstitut.

Gesellschaftssitz: 29 Boulevard Haussmann – 75009 PARIS

Postanschrift der Depotbank- und Custodian-Funktion: 75886 PARIS Cedex 18

Postanschrift der Zentralisierungsstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge: 32, rue du Champ de Tir – 44000 NANTES

Postanschrift der Registerführungsstelle für die Anteile (Passiva des OGAW): 32, rue du Champ de Tir – 44000 NANTES

► **Abschlussprüfer:** PRICEWATERHOUSECOOPERS AUDIT – 63 rue de Villiers - 92200 - NEUILLY SUR SEINE –.

► **Vertriebsstelle:** SOCIETE DE GESTION PREVOIR

► **Beauftragte für Verwaltung und Bewertung:** CM-CIC ASSET MANAGEMENT – 4, rue Gaillon – 75002 – PARIS.

► **Berater:** entfällt

B) BETRIEBS- UND VERWALTUNGSMODALITÄTEN

► Merkmale der Anteile:

ISIN-Code

C-Anteil: FR0007035159

I-Anteil: FR0011646454

Mit der jeweiligen Anteilskategorie verbundene Rechte: Jeder Anteilinhaber besitzt ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Investmentfonds im Verhältnis zur Anzahl der Anteile in seinem Besitz.

- Die Rechte der Inhaber werden für Inhaberpapiere durch namentliche Eintragung beim Intermediär ihrer Wahl und für Namenspapiere beim Emittenten, und falls sie dies wünschen, beim Intermediär ihrer Wahl verbrieft.
- Die Passivverwaltung erfolgt durch die Depotbank SOCIETE GENERALE. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung der Anteile durch Euroclear France erfolgt.
- Stimmrechte: Da es sich um einen Investmentfonds handelt, sind die Anteile mit keinerlei Stimmrechten verbunden. Entscheidungen werden durch die Verwaltungsgesellschaft getroffen. Die Anteilinhaber erhalten Informationen über den Betrieb des Fonds entweder persönlich oder in der Presse oder durch regelmäßig erscheinende Berichte oder durch jedes andere Mittel entsprechend den Vorgaben der französischen Finanzmarktaufsicht AMF.

Form der Anteile: Inhaberanteile.

Anteile ohne Dezimalstellen. Zeichnungen und Rücknahmen sind nur in ganzen Anteilen möglich.

► **Geschäftsjahresschluss:** Letzter Börsentag in Paris im März.

► **Schluss des ersten Geschäftsjahres:** Letzter Börsentag in Paris im März 2000.

► Angaben zur steuerlichen Behandlung:

Kommt in Frankreich für Aktiensparpläne (PEA) in Frage.

Der Fonds ist nicht körperschaftssteuerpflichtig. Für Anteilinhaber gilt ein System der steuerlichen Transparenz. Die Besteuerung der vom Fonds ausgeschütteten Beträge bzw. der latenten oder realisierten Buchgewinne oder -verluste hängt von den Steuerbestimmungen ab, die auf die jeweilige Situation des Anlegers Anwendung finden, und/oder von der für die Investition zuständigen Gerichtsbarkeit. Sollte der Anleger in Bezug auf die für ihn geltende Besteuerung Zweifel haben, empfehlen wir ihm, sich an einen Steuerberater zu wenden.

a. Besondere Bestimmungen

► **Einstufung:** „Aktien aus Ländern der Eurozone“

► **Verwaltungsziel:**

Der Fonds strebt eine Wertentwicklung an, die die Entwicklung des Index EURO STOXX 300 für die empfohlene Anlagedauer übertrifft.

► **Referenzindex:**

Der Referenzindex ist der EURO STOXX 300, der von der Gesellschaft Stoxx Limited berechnet wird und für die führenden Börsenwerte der Eurozone repräsentativ ist. Er ist auf der Webseite www.stoxx.com abrufbar.

Dieser Index wird für die Bewertung im Nachhinein verwendet. Die Zusammensetzung des Fonds kann in erheblichem Umfang von der des Index abweichen.

Der Index EURO STOXX 300 wird zum Schlusskurs, ausgedrückt in Euro, mit wiederangelegten Dividenden berücksichtigt.

► **Anlagestrategie:**

1. **Verwendete Strategie:**

Zur Erreichung des Verwaltungsziels betreibt der Fonds eine aktive Verwaltungspolitik gestützt auf:

- fundamentales Research (Ergebniswachstum, Finanzstruktur, Qualität der Geschäftsleitung usw.), um Werte mit einem Kurssteigerungspotenzial auszuwählen, einerseits,
- und

- technische Analyse zur Verwaltungsoptimierung, indem kurzfristige Marktsignale für Kauf oder Verkauf erkannt werden. Im Rahmen der technischen Analyse wird die zeitliche Entwicklung der Preise und Volumen von Finanzaktiva graphisch analysiert.

Der Verwalter konzentriert seine Investitionen auf Wertpapiere, deren Börsenkurs seines Erachtens nicht den tatsächlichen Wert widerspiegelt und bei denen er das Baisse-Risiko für begrenzt hält.

Dadurch soll der Index EURO STOXX 300 durch eine Wertpapierauswahl (Stock Picking) übertroffen werden, die nicht die Abbildung des Referenzindex zum Ziel hat.

Der Fonds verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Positionierungen seines Nettovermögens:

- zwischen 60% und maximal 110% auf den Aktienmärkten aller Branchen und aller Börsenwerte, davon:
 - zwischen 60% und maximal 110% auf den Aktienmärkten von Ländern der Eurozone,
 - zwischen 0% und maximal 20% in Aktien von Small Caps.
- zwischen 0% und 10% auf Aktienmärkten außerhalb der Eurozone (OECD- oder Schwellenländer)

- zwischen 0 und 25% in Zinsinstrumenten aus dem öffentlichen und privaten Bereich mit einem Mindestrating beim Erwerb von A3 bei Kurzläufern und BBB- bei Langläufern nach der Skala von Standard & Poor's oder einem gleichwertigen Rating zum Zeitpunkt des Kaufs.

- Er engagiert sich nicht auf dem Markt für Wandelanleihen.

- zwischen 0 und 10% gegenüber dem Wechselkursrisiko bei Währungen ohne den Euro.

Insgesamt dürfen die Engagements 110% des Vermögens nicht übersteigen.

Der Fonds verpflichtet sich, zu mindestens 75% in Aktien auf Märkten der Länder der Eurozone anzulegen, die für PEA-Verträge in Frage kommen.

2- Aktiva (ohne integrierte Derivate):

a) Aktien:

Der Fonds investiert in Aktien aus Ländern innerhalb und außerhalb der Eurozone (OECD-Länder oder Schwellenländer) aller Kapitalisierungsgrößen und aller Branchen.

b) Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:

Der OGAW kann investieren in:

- Anleihen jeder Art;
- handelbare Schuldtitel;
- Genussscheine („titres participatifs“)
- nachrangige Papiere;
- den oben genannten Papieren gleichwertige, nach ausländischem Recht ausgegebene Papiere.

c) Anteile an OGAW oder Investmentfonds:

Er kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts bzw. in AIF französischen Rechts anlegen, die die Kriterien von Artikel R. 214-13 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes erfüllen.

Sie können von der Portfolioverwaltungsgesellschaft oder externen Gesellschaften verwaltet werden und werden auf Basis der jeweiligen Ausrichtung der Verwaltung sowie der jeweiligen historischen Wertentwicklung ausgewählt.

3- Derivative Finanzinstrumente:

a) Art der Interventionsmärkte:

Der Fonds kann in feste und bedingte Terminfinanzinstrumente investieren, die auf geregelten französischen und ausländischen Märkten gehandelt werden.

b) Risiken, an denen der Verwalter intervenieren möchte:

Aktienrisiko, Zinsrisiko.

c) Art der Interventionen:

Der Verwalter kann innerhalb der vorgegebenen Grenzen Positionen eingehen, um das Portfolio gegen das Aktienrisiko oder das Zinsrisiko abzusichern oder es dem Aktienrisiko auszusetzen.

Die Risikoüberzeichnung bei Aktien darf höchstens 110% des Vermögens betragen.

d) Art der verwendeten Instrumente: Der Verwalter verwendet:

- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte

e) Strategie für die Nutzung von Derivaten zur Erreichung des Verwaltungsziels:

Die Verwendung von Terminfinanzinstrumenten erfolgt:

- um Anpassungen vorzunehmen, vor allem bei umfangreichen Zeichnungs- und Rücknahmebewegungen im Fonds;
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z.B. umfangreiche Bewegungen auf dem Markt, bessere Liquidität oder Effizienz von Terminfinanzinstrumenten...).

4- Papiere, die Derivate umfassen:

a) Risiken, bei denen der Verwalter intervenieren möchte:

Aktienrisiko, Zinsrisiko.

b) Art der Interventionen:

Der Verwalter kann Positionen mit dem Ziel einer Absicherung und/oder eines Engagements gegenüber dem Aktien- oder Zinsrisiko eingehen.

c) Art der verwendeten Instrumente:

Der Verwalter kann in Optionsscheine, Warrants und Zertifikate investieren.

Sie werden auf geregelten Märkten gehandelt.

d) Strategie für die Verwendung integrierter Derivate zur Erreichung des Anlageziels:

Der Verwalter kann Papiere mit Derivaten verwenden, wenn diese Papiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder wenn es kein vergleichbares Angebot auf dem Markt für andere Finanzinstrumente gibt.

5- Bargeldleihe:

Bargeldleihen dürfen höchstens 10% des Vermögens betragen, um Anteilhabern, die ihre Anteile zurücknehmen wollen, vorübergehend eine Liquidität garantieren, ohne die Gesamtverwaltung des Vermögens zu beeinträchtigen.

6- Einlagen:

Innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen kann der Fonds Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten verwenden.

7- Vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren:

a) Art der verwendeten Transaktionen:

Der Fonds kann vorübergehende Kauf- und Verkaufsgeschäfte mit Wertpapieren durchführen:

- Aktive Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe auf Basis des französischen Währungs- und Finanzgesetzes
- Passive Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe auf Basis des französischen Währungs- und Finanzgesetzes

b) Art der Interventionen:

Eventuelle vorübergehende Kauf- oder Verkaufsgeschäfte mit Wertpapieren erfolgen im besten Interesse des OGAW und dürfen nicht dazu führen, dass vom Verwaltungsziel abgewichen wird oder zusätzliche Risiken eingegangen werden.

Diese Transaktionen zielen darauf ab, das Cash Management und/oder den Portfolio-Ertrag zu optimieren.

Der OGAW stellt sicher, dass er jedes verliehene Wertpapier (Pensionsgeschäft) oder den Gesamtbetrag der Barmittel (umgekehrtes Pensionsgeschäft) zurückfordern kann.

c) Erträge:

Die Erträge aus vorübergehenden Kauf- und Verkaufsgeschäften mit Wertpapieren kommen ausschließlich dem Fonds zugute.

Verwaltung der Finanzsicherheiten:

Im Rahmen von Transaktionen mit außerbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten und vorübergehenden Kauf- und Verkaufsgeschäften mit Wertpapieren kann der Fonds Finanzaktiva als Sicherheiten erhalten, die auf eine Verringerung des Ausfallrisikos abzielen.

Die erhaltenen Finanzsicherheiten bestehen bei Transaktionen mit außerbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten im Wesentlichen aus Barmitteln bzw. bei vorübergehenden Kauf- und Verkaufsgeschäften mit Wertpapieren aus Barmitteln und zulässigen Staatsanleihen.

- sie wird in Form von Barmitteln oder Anleihen gegeben, die von den Mitgliedstaaten der OECD bzw. von ihren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Organismen auf gemeinschaftlicher, regionaler oder globaler Ebene begeben oder garantiert werden.

Jede erhaltene Finanzsicherheit erfüllt die folgenden Kriterien:

- Liquidität: Alle finanziellen Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen hoch liquide sein und rasch auf einem geregelten Markt zu transparenten Preisen gehandelt werden können.

- Übertragbarkeit: Die Finanzsicherheiten sind jederzeit begebbar.

- Bewertung: Die erhaltenen Finanzsicherheiten werden täglich bewertet. Bei Papieren, die eine beträchtliche Volatilität aufweisen können, bzw. je nach Kreditqualität kommt eine vorsichtige Abschlagspolitik zur Anwendung.

- Bonität der Emittenten: Die finanziellen Sicherheiten weisen eine hohe Kreditqualität auf.

- Anlage von erhaltenen Barsicherheiten: Die Anlage erfolgt in Form von Einlagen bei zulässigen Einrichtungen, in Form von Investitionen in Staatsanleihen hoher Bonität (Rating nach den Kriterien der OGAW/AIF-„Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur“), in Form von Investitionen in OGAW/AIF-„Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur“ oder in Form von umgekehrten Pensionsgeschäften mit einem Kreditinstitut.

- Korrelation: Die Sicherheiten werden von einer vom Kontrahenten unabhängigen Einrichtung begeben.

- Diversifizierung: Das Ausfallrisiko bei OTC-Transaktionen darf 10% des Nettovermögens nicht übersteigen, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne der geltenden Bestimmungen ist, bzw. 5% seines Vermögens in allen anderen Fällen.

Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten liegt bei maximal 20% des Nettovermögens.

- Verwahrung: Die erhaltenen finanziellen Sicherheiten werden bei der Depotbank oder durch einen ihrer Aufsicht unterliegenden Vertreter oder Dritten oder bei einer anderen Depotbank gehalten, die einer Aufsicht unterliegt und die keine Verbindung zum Sicherungsgeber aufweist.

- Wiederanlageverbot: Finanzsicherheiten, bei denen es sich nicht um Barsicherheiten handelt, können weder verkauft, noch reinvestiert oder verpfändet werden.

► Risikoprofil:

Das Geld der Anleger wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente sind den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte ausgesetzt.

Keine Gegenpartei ist zu einer wie auch immer gearteten Ermessensentscheidung in Bezug auf die Zusammensetzung und die Verwaltung des Portfolios oder den Basiswert der derivativen Finanzinstrumente befugt. Keine Portfoliotransaktion erfordert eine Genehmigung der Kontrahenten.

Es wurde ein Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt, um diese zu vermeiden und ausschließlich im Interesse der Anteilhaber zu lösen.

Zu den Risiken, denen der Anteilhaber über den Fonds ausgesetzt ist, gehören folgende:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Anteils unter seinem Kaufpreis liegt. Für den Fonds gilt keinerlei Kapitalgarantie oder sonstiger Schutz. Das ursprünglich angelegte Kapital unterliegt den Unwägbarkeiten des Marktes und wird daher bei ungünstigen Entwicklungen an der Börse möglicherweise nicht vollständig zurückgezahlt.

- **Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit uneingeschränkter Dispositionsbefugnis:** Die Verwaltung mit uneingeschränkter Dispositionsbefugnis basiert auf einer Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte und/oder auf der Auswahl der Wertpapiere. Damit besteht die Gefahr, dass der Fonds nicht immer in den leistungsfähigsten Märkten oder Papieren investiert ist. Die Performance des Fonds kann daher hinter dem Verwaltungsziel zurückbleiben und der Nettoinventarwert des Fonds kann sinken.

- **Aktienmarktrisiko:** Die Aktienmärkte können erheblichen Schwankungen unterworfen sein, die von den Erwartungen bezüglich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Betriebsergebnisse abhängen. Bei einem Kursrückgang auf den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Fonds sinken.

- **Risiko in Verbindung mit der Investition in Aktien von Small Caps:** Auf Grund ihrer spezifischen Merkmale können die Aktienmärkte für Small Caps Risiken für den Anleger bergen und auf Grund der eventuellen Enge ihres Marktes ein Liquiditätsrisiko darstellen.

- **Risiko bei Anlagen in Schwellenländern:** Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Betriebs- und Aufsichtsbedingungen der genannten Märkte von den Standards abweichen können, die auf führenden internationalen Finanzplätzen gelten. Der Nettoinventarwert des Fonds kann daher rascher und stärker sinken.

- **Zinsrisiko:** Bei einem Anstieg der Zinsen kann der Wert von festverzinslichen Instrumente sinken, was dazu führt, dass auch der Nettoinventarwert des Fonds zurückgeht.

- **Kreditrisiko:** Bei einer Verschlechterung der Bonität der Emittenten, beispielsweise einer Herabstufung ihres Ratings durch die Ratingagenturen, oder wenn der Emittent nicht mehr in der Lage ist, sie zurückzahlen und zum vertraglich vereinbarten Termin die vorgesehenen Zinsen zu zahlen, kann der Wert von Zinsinstrumenten sinken, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes des Fonds führt.

- **Wechselkursrisiko:** Eine ungünstige Entwicklung des Euro gegenüber anderen Währungen kann sich negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken.

- **Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Techniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann vorübergehend einen Rückgang des Nettoinventarwerts nach sich ziehen, wenn die Positionen des Fonds entgegengesetzt zur Marktentwicklung ausgerichtet sind.

- **Ausfallrisiko:** Das Ausfallrisiko entsteht in Verbindung mit allen OTC-Geschäften (insbesondere Finanzkontrakten, vorübergehendem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Finanzsicherheiten), die mit derselben Gegenpartei abgeschlossen werden. Das Ausfallrisiko bezeichnet das Verlustrisiko im Fall der Zahlungsunfähigkeit einer Gegenpartei, die ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, bevor das Geschäft in Form eines Finanzflusses vollständig abgeschlossen wurde. In diesem Fall könnte der Nettoinventarwert sinken.

► **Betroffene Anleger und typisches Anlegerprofil:** Alle Anleger.

Der Fonds richtet sich an Anleger, die Investitionen im Rahmen eines Aktiensparplans (PEA) durchführen möchten und deren Anlagehorizont lang genug ist (5 Jahre), dass sie starke Schwankungen auf den Aktienmärkten hinnehmen können.

Der für die Investition in diesem Fonds angemessene Betrag hängt von der persönlichen Situation jedes Anlegers ab. Dabei müssen sein persönliches Vermögen, seine aktuellen Bedürfnisse und die Anlagedauer berücksichtigt werden, aber auch die Risikobereitschaft oder der Wunsch nach einer konservativen Anlage. Es wird empfohlen, sämtliche Investitionen ausreichend zu diversifizieren, um sie nicht nur den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

► **Anteilshalter / Folgende Personen sind vom Kauf der Anteile ausgeschlossen:**

Die gemäß diesem Prospekt angebotenen Anteile wurden und werden nicht nach dem Gesetz von 1933 zur Zeichnung oder zum Verkauf im Rahmen ihres Vertriebs registriert, und der Fonds wurde und wird nicht gemäß dem Gesetz von 1933 registriert. Die Anteile dürfen daher –vorbehaltlich des Ermessens des Verwaltungsrates nicht an eine US Person oder zugunsten einer US-Person angeboten oder verkauft werden. Die Satzung sieht die Zwangsrücknahme aller Anteile vor, die an eine US-Person (wie in diesem Prospekt definiert) oder zugunsten einer US-Person übertragen wurden oder bei denen eine entsprechende Übertragung versucht wurde. Anleger müssen gegebenenfalls gegenüber dem Fonds bescheinigen, dass die Anteile –weder direkt noch indirekt –von einer US-Person erworben oder zu irgendeinem Zeitpunkt für Rechnung oder zu Gunsten von US-Personen gehalten werden. Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Anteilinhabers nachzuweisen, dass er keine US-Person ist, die vom Eigentum an den Anteilen ausgeschlossen ist. Das Angebot und der Verkauf der Anteile an Nicht-US-Personen ist von der Registrierung nach Regulation gemäß dem Gesetz von 1933 befreit.

Unbeschadet des Vorstehenden oder sonstiger entgegenstehender Aussagen in diesem Prospekt, sofern nicht nach vernünftigem Ermessen zur Einhaltung einschlägiger Wertpapiervorschriften erforderlich, kann jeder künftige Anleger (sowie dessen Mitarbeiter, Vertreter oder Beauftragte) gegenüber anderen Personen uneingeschränkt die steuerliche Behandlung und steuerliche Struktur des Angebots, des Anteilbesitzes sowie etwaiger in diesem Prospekt dargestellter Transaktionen offenlegen, ebenso wie alle Materialien (einschließlich Stellungnahmen und sonstiger steuerlicher Analysen), die künftigen Anlegern in Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung oder steuerlichen Struktur zur Verfügung gestellt werden. Für diesen Zweck bezeichnet „steuerliche Struktur“ alle Sachverhalte, die für die einkommensteuerrechtliche Behandlung des Angebots, des Anteilbesitzes sowie etwaiger in diesem Prospekt dargestellter Transaktionen auf Bundesebene oder bundesstaatlicher Ebene in den USA.

► **Empfohlene Mindestanlagedauer:** Über 5 Jahre.

► **Modalitäten zur Festlegung und Verwendung der Ergebnisse:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Zinsrückstände, Dividenden, Prämien und Lose, Sitzungsgelder sowie aller Erträge für die das Portfolio bildenden Wertpapiere zuzüglich des Ertrags der vorübergehend verfügbaren Summen, abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kreditaufwendungen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge setzen zusammen aus:

1. Dem Nettoergebnis zuzüglich des Vortrags auf neue Rechnung und zuzüglich oder abzüglich des Saldos der Rechnungsabgrenzungsposten der Erträge.

2. Den realisierten Gewinnen (nach Abzug der Kosten) abzüglich der realisierten Verluste (nach Abzug der Kosten) im Verlauf des Geschäftsjahrs, zuzüglich nicht ausgeschütteter oder thesaurierter Nettogewinne gleicher Art früherer Geschäftsjahre sowie abzüglich oder zuzüglich des Saldos der Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne.

Thesaurierung (C- und I-Anteile):

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jedes Jahr vollständig thesauriert.

	Vollthesaurierung	Teilthesaurierung	Vollausschüttung	Teilausschüttung
Nettoergebnis	X			
Realisierte Nettogewinne oder -verluste	X			

► **Merkmale der Anteile:**

Ursprünglicher Nettoinventarwert des Anteils:

„C“-Anteil: 100 Euro; ohne Dezimalstellen.

„I“-Anteil: 1000 Euro; ohne Dezimalstellen.

► **Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag:**

„C“-Anteil:

Mindestzeichnungsbetrag bei Erstzeichnung: 1 Anteil.

Mindestzeichnungsbetrag bei Folgezeichnungen und Mindestrücknahmebetrag: 1 Anteil.

„I“-Anteil:

Mindestzeichnungsbetrag bei Erstzeichnung: 150 000 €

Mindestzeichnungsbetrag bei Folgezeichnungen und Mindestrücknahmebetrag: 1 Anteil.

► **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

► **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Die für die Annahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen zuständige Stelle ist die Depotbank: SOCIETE GENERALE

Zeichnungen und Rücknahmen erfolgen in ganzen Anteilen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Werktag bei der Depotbank SOCIETE GENERALE bis 11 Uhr entgegen genommen. Sie werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwertes ausgeführt.

Wertpapiereinlagen sind nicht zulässig.

► **Datum und Häufigkeit der Ermittlung des Nettoinventarwertes:** Täglich, mit Ausnahme von Tagen, an denen die

Referenzbörse (Paris) geschlossen ist, und mit Ausnahme von Feiertagen. Er wird anhand der Schlusskurse ermittelt.

Er ist am auf den Ermittlungstag folgenden Werktag bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

► **Ort und Modalitäten der Veröffentlichung oder Bekanntgabe des Nettoinventarwertes:** in den Räumlichkeiten der Portfolioverwaltungsgesellschaft.

Er ist am auf den Ermittlungstag folgenden Werktag bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Kosten und Gebühren:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge

Durch Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge erhöht sich der vom Anleger zu entrichtende Zeichnungspreis bzw. verringert sich der Rückzahlungspreis. Mit den beim Fonds verbleibenden Gebühren werden die Kosten bestritten, die dem Fonds bei der Investition bzw. Rücknahme der anvertrauten Guthaben entstehen. Die nicht beim Fonds verbleibenden Gebühren fallen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsgesellschaften usw. zu.

Vom Anleger zu tragende Kosten, die bei Zeichnungen und Rücknahmen erhoben werden	Berechnungsgrundlage	Satz C-Anteil und I-Anteil
Nicht beim Fonds verbleibender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	3% max.
Beim Fonds verbleibender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht beim Fonds verbleibender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Beim Fonds verbleibender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten umfassen alle dem Fonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionsgebühren. Die

Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungskosten (Makler usw.) und ggf. die Umsatzprovision, die unter anderem von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden können.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können folgende hinzukommen:

- Performancegebühren: durch sie wird die Verwaltungsgesellschaft vergütet, wenn der Fonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden dem Fonds in Rechnung gestellt.
- Umsatzprovisionen, die dem Fonds in Rechnung gestellt werden.

- Ein Teil des Ertrags aus vorübergehenden Kauf- und Verkaufsgeschäften mit Wertpapieren. Weitere Informationen zu den Gebühren, die dem Fonds effektiv in Rechnung gestellt werden, sind den wesentlichen Anlegerinformationen zu entnehmen.

	Dem Fonds berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Satz	
1	Interne und externe Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft (Abschlussprüfer, Depotbank, Anwälte, Vertrieb)	Nettovermögen	C-Anteil: 1,794% inkl. MwSt. max.	I-Anteil: 1% inkl. MwSt. max.
2	Umsatzprovisionen	Erhebung auf jede Transaktion	Entfällt	
3	Performancegebühr	Nettovermögen	Entfällt	

Vorübergehende Kauf- und Verkaufsgeschäfte mit Wertpapieren:

Alle Erträge, die auf Techniken effizienter Portfolioverwaltung zurückzuführen sind, abzüglich der direkten und indirekten operationellen Kosten, verbleiben beim OGAW.

Auswahl der Vermittler:

Die ausgewählten Vermittler sind einer Liste zu entnehmen, die von der Verwaltungsgesellschaft erstellt und regelmäßig aktualisiert wird. Die Auswahl erfolgt anhand eines vierteljährlichen Ratings jedes Vermittlers, bei dem eine Note vergeben wird. Diese Note bringt die Qualität des Vermittlers in Bezug auf die Ausführungselemente sowie in Bezug auf Research, Zugang zu Informationen über Unternehmen und Qualität zum Ausdruck.

Besteuerung:

Berechtigt für Aktiensparpläne (PEA).

Je nach Besteuerung können die eventuellen Buchgewinne und Erträge in Verbindung mit dem Besitz von Fondsanteilen steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei der Vertriebsgesellschaft des Fonds zu informieren.

C) VERTRIEBSINFORMATIONEN

Der Nettoinventarwert steht bei der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung. Der ungekürzte Verkaufsprospekt, die regelmäßig erscheinenden Unterlagen und der Jahresbericht sind ebenfalls bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

**SOCIETE DE GESTION PREVOIR
20, rue d'Aumale– 75009 – Paris**

Weitere Informationen und Erläuterungen sind gegebenenfalls erhältlich bei:

Vertrieb
Tel.: 01 53 20 32 90

Das Dokument „Politique de vote“ (Stimmrechtspolitik) und der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte ausgeübt wurden, können auf der Webseite <http://www.sgprevoir.com/de/> eingesehen werden oder werden Anteilhabern auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft zugesandt.

Rücknahmen und Erstattungen von Anteilen erfolgen durch die SOCIETE GENERALE.

Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft SOCIETE DE GESTION PREVOIR erhältlich.

Alle rechtlichen Dokumente können auf der Webseite der AMF eingesehen werden (www.amf-france.org).

Euroclear France informiert den Finanzplatz in bestimmten Fällen über Ereignisse, die den OGAW betreffen. Die entsprechenden Informationen können ferner auf verschiedenen Wegen gemäß den geltenden Bestimmungen und der praktizierten Vertriebspolitik übermittelt werden.

ESG-KRITERIEN:

Informationen zu den Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG):

Informationen zur Berücksichtigung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien finden sich auf der Webseite <http://www.sgprevoir.com/de/> sowie im Jahresbericht.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weißenstephaner Straße 4, D-85716 Unterschleißheim übernimmt die Funktion der Zahlstelle und der Informationsstelle für die Bundesrepublik Deutschland (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“).

Rücknahmeanträge für die Anteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Sämtliche für die Anteilhaber in Deutschland bestimmte Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen), können auf Wunsch auch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Die aktuelle Fassung des vollständigen Prospektes (bestehend aus wesentlichen Anlegerinformationen, Verkaufsprospekt und Verwaltungsreglement), sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Wunsch bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie alle sonstigen Mitteilungen an die Anteilhaber sind ebenfalls kostenlos bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie alle sonstigen Mitteilungen an die Anteilhaber werden auf der folgenden Website <http://www.sgprenvoir.com/de/prevoir-gestion-actions-r/> veröffentlicht.

Zudem werden die Anteilhaber in der Bundesrepublik Deutschland mittels dauerhaften Datenträger nach § 167 KAGB in folgenden Fällen informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds,
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung,
- Änderung des Verwaltungsreglements, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können,
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds,
- die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

D) ANLAGEBESTIMMUNGEN

Entsprechend den Bestimmungen der Artikel L. 214-20 und R. 214-9 bis R. 214-14 sowie R. 214-21 ff. des französischen Währungs- und Finanzgesetzes müssen die im Währungs- und Finanzgesetz vorgesehenen Bestimmungen für die Zusammensetzung des Vermögens und die für diesen Fonds geltenden Risikostreuungsregeln jederzeit eingehalten werden. Sollte es zu einer Überschreitung der entsprechenden Grenzwerte ohne Verschulden der Verwaltungsgesellschaft oder im Anschluss an die Ausübung eines Zeichnungsrechtes kommen, muss das vorrangige Ziel der Verwaltungsgesellschaft darin bestehen, diese Situation unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bereinigen.

E) GLOBALES RISIKO

Das globale Risiko von Finanzkontrakten wird nach der Methode der Obligo-Berechnung ermittelt.

F) REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND ERFASSUNG DES VERMÖGENS

ERFASSUNG DER EINNAHMEN:

Der Fonds erfasst seine Einnahmen nach der Methoden der zum Inkasso vorgelegten Kupons.

ERFASSUNG DER ZU- UND ABGÄNGE IM PORTFOLIO:

Der Erfassung der Zu- und Abgänge von Wertpapieren im Portfolio des Fonds erfolgt ohne Berücksichtigung der Vermittlungskosten.

BEWERTUNGSMETHODEN:

Bei jeder Bewertung wird das Vermögen des Fonds entsprechend den nachstehenden Grundsätzen bewertet:

Aktien und gleichgestellte börsennotierte Wertpapiere (französische und ausländische Wertpapiere):

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der gewählte Börsenkurs ist abhängig vom Finanzplatz, an dem das Wertpapier notiert ist:

Europäische Börsen:	Letzter Börsenkurs des Tages
Asiatische Börsen:	Letzter Börsenkurs des Tages
Australische Börsen:	Letzter Börsenkurs des Tages
Nordamerikanische Börsen:	Letzter Börsenkurs des Tages
Südamerikanische Börsen:	Letzter Börsenkurs des Tages

Wenn ein Papier nicht notiert ist, wird der letzte Börsenkurs vom Vortag verwendet.

Anleihen und gleichgestellte Forderungspapiere (französische und ausländische Werte) und EMTN:

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs:

Der Börsenkurs wird auf der Grundlage des Finanzplatzes berücksichtigt, an dem das Papier gehandelt wird:

Europäische Börsen:	Letzter Börsenkurs des Tages
Asiatische Börsen:	Letzter Börsenkurs des Tages
Australische Börsen:	Letzter Börsenkurs des Tages
Nordamerikanische Börsen:	Letzter Börsenkurs des Tages

Südamerikanische Börsen: Letzter Börsenkurs des Tages

Wenn ein Papier nicht notiert ist, wird der letzte Börsenkurs vom Vortag verwendet.

Im Falle einer unrealistischen Notierung muss der Verwalter eine Schätzung vornehmen, die den tatsächlichen Parametern des Marktes Rechnung trägt. Je nach verfügbaren Quellen kann die Bewertung durch unterschiedliche Methoden erfolgen, darunter:

- die Notierung eines anderen Marktteilnehmers,
- der Durchschnitt aus den Notierungen mehrerer Marktteilnehmer,
- ein Kurs, der anhand einer versicherungsmathematischen Methode ausgehend von einem Spread (Credit oder sonstige) und einer Zinskurve berechnet wird,
- usw.

OGAW-Anteile im Portfolio: Bewertung auf Basis des letzten bekannten Nettoinventarwertes.

Anteile an Verbriefungsfonds: Bewertung zum Schlusskurs für auf europäischen Märkten gehandelte Verbriefungsfonds.

Vorübergehender Kauf von Wertpapieren:

- In Pension genommene Papiere: Vertraglich festgelegte Bewertung
- Keine Pensionsgeschäfte mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten.
- Rückkaufgeschäfte: Vertraglich festgelegte Bewertung, da die Rücknahme der Papiere durch den Verkäufer mit ausreichenden Sicherheiten vorgesehen werden kann.
 - Wertpapierleihe: Bewertung der geliehenen Papiere und der dem Marktwert der betroffenen Papiere entsprechenden Rückgabeschuld.

Vorübergehender Verkauf von Papieren:

- In Pension gegebene Papiere: Die gelieferten, in Pension gegebenen Papiere werden zum Marktpreis bewertet. Die Schulden für in Pension genommene Papiere werden zum vertraglich festgelegten Wert gehalten.
- Wertpapierleihe: Bewertung der geliehenen Papiere zum Börsenkurs des Basiswertes. Die Papiere werden vom Fonds bei Ablauf des Leihvertrags zurückgenommen.

Nicht börsennotierte Wertpapiere: Bewertung mit Hilfe von Methoden, die auf dem Vermögenswert und dem Ertrag basieren, unter Berücksichtigung der bei neueren signifikanten Transaktionen zugrunde gelegten Preise.

Handelbare Schuldtitel:

- Handelbare Schuldtitel, die zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Restlaufzeit unter drei Monaten aufweisen, werden linear bewertet.
- Erworbene handelbare Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von über drei Monaten werden folgendermaßen bewertet:
 - Zum Marktwert bis 3 Monate und ein Tag vor Fälligkeit;
 - Die Differenz zwischen dem Marktwert, der 3 Monate und 1 Tag vor Fälligkeit festgestellt wurde, und dem Rückzahlungswert wird linear über die letzten 3 Monate berechnet.
 - Ausnahme: BTAN und BTF werden bis zur Fälligkeit zum Marktpreis bewertet.
- Zugrunde gelegter Marktwert:

BTF/BTAN:

Versicherungsmathematische Rendite oder von der Banque de France veröffentlichter Tageskurs.

Andere handelbare Schuldtitel (TCN):

Papiere mit einer Laufzeit zwischen 3 Monaten und 1 Jahr:

- bei TCN, die Gegenstand signifikanter Transaktionen sind: Anwendung einer versicherungsmathematischen Methode, wobei der Ertragszins dem entspricht, der jeden Tag auf dem Markt festgestellt wird.
- andere TCN: Anwendung einer Verhältnismethode, wobei als Ertragszins der EURIBOR für eine gleichwertige Laufzeit verwendet wird, korrigiert eventuell um die spezifischen Merkmale des Emittenten.

Papiere mit einer Laufzeit über 1 Jahr:

Anwendung einer versicherungsmathematischen Methode.

- bei TCN, die Gegenstand signifikanter Transaktionen sind, entspricht der Ertragszins demjenigen, der jeden Tag auf dem Markt festgestellt wird.
- andere TCN: der verwendete Ertragszins entspricht dem Zins von BTAN mit gleicher Fälligkeit, berichtigt eventuell um eine die spezifischen Merkmale des Emittenten.

Feste Terminkontrakte:

Die für die Bewertung fester Terminkontrakte berücksichtigten Marktkurse stimmen mit denen der zugrunde liegenden Wertpapiere überein.

Sie variieren je nach Notierungsort der Kontrakte:

An europäischen Finanzplätzen notierte feste Terminkontrakte: Schlusskurs oder Kompensationskurs des Tages

An nordamerikanischen Finanzplätzen notierte feste Terminkontrakte: Schlusskurs oder Kompensationskurs des Tages

Optionen:

Die zugrunde gelegten Marktkurse folgen demselben Grundsatz wie diejenigen, die für die Basiskontrakte oder -papiere gelten:

An europäischen Börsen notierte Optionen : Schlusskurs oder Kompensationskurs des Tages

An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen : Schlusskurs oder Kompensationskurs des Tages

Tauschgeschäfte (Swaps):

- Swaps mit einer Laufzeit unter 3 Monaten werden linear bewertet.
- Swaps mit einer Laufzeit über 3 Monaten werden zum Marktpreis bewertet.
- Die Bewertung von Indexswaps zum Marktpreis erfolgt unter Anwendung eines für diese Produkte üblichen mathematischen Wahrscheinlichkeitsmodells. Die zugrunde liegende Technik erfolgt durch Monte-Carlo-Simulation.
- Wenn der Swapkontrakt an klar identifizierte Papiere angelehnt ist (Qualität und Dauer), werden diese beiden Elemente global bewertet.

Devisenterminkontrakte

- Es handelt sich um Absicherungsgeschäfte für Wertpapiere im Portfolio, die auf eine andere Währung lauten als die Rechnungswährung des Fonds, durch einen Devisenkredit in derselben Währung über denselben Betrag. Devisentermingeschäfte werden anhand der Zinskurve für Kreditgeber/Kreditnehmer der Währung bewertet.

BEWERTUNGSMETHODE FÜR EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

- Verbindlichkeiten auf feste Terminkontrakte werden anhand des Marktwertes festgestellt. Er entspricht dem Bewertungskurs multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert; Verbindlichkeiten auf freihändig gehandelte Swaps werden zu ihrem Nennwert oder in Ermangelung eines Nennwertes mit einem gleichwertigen Betrag dargestellt.
- Verbindlichkeiten auf bedingte Geschäfte werden auf Basis des zugrunde liegenden Gegenwertes der Option festgelegt. Dabei wird die Zahl der Optionen mit einem Delta multipliziert, das sich aus einem mathematischen Modell (vom Typ Black-Scholes) mit folgenden Parametern ergibt: Kurs des Basiswertes, Dauer bis zur Fälligkeit, kurzfristiger Zins, Ausübungspreis der Option und Volatilität des Basiswertes. Die Darstellung in den Eventualverbindlichkeiten entspricht der wirtschaftlichen Richtung der Transaktion und nicht der Richtung des Kontraktes.
- Zur Performance gegenläufige Dividendenswaps werden zum Nennwert als Eventualverbindlichkeit angegeben.
- Angelehnte und nicht angelehnte Swaps werden zum Nennwert als Eventualverbindlichkeit erfasst.

Gegebene oder erhaltene Garantien:

Verwaltung der Finanzsicherheiten:

Im Rahmen von Transaktionen mit außerbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten und vorübergehenden Kauf- und Verkaufsgeschäften mit Wertpapieren kann der Fonds Finanzaktiva als Sicherheiten erhalten, die auf eine Verringerung des Ausfallrisikos abzielen.

Die erhaltenen Finanzsicherheiten bestehen bei Transaktionen mit außerbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten im Wesentlichen aus Barmitteln bzw. bei vorübergehenden Kauf- und Verkaufsgeschäften mit Wertpapieren aus Barmitteln und zulässigen Staatsanleihen.

- sie wird in Form von Barmitteln oder Anleihen gegeben, die von den Mitgliedstaaten der OECD bzw. von ihren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Organismen auf gemeinschaftlicher, regionaler oder globaler Ebene begeben oder garantiert werden.

Jede erhaltene Finanzsicherheit erfüllt die folgenden Kriterien:

- Liquidität: Alle finanziellen Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen hoch liquide sein und rasch auf einem geregelten Markt zu transparenten Preisen gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die Finanzsicherheiten sind jederzeit begebbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Finanzsicherheiten werden täglich bewertet. Bei Papieren, die eine beträchtliche Volatilität aufweisen können, bzw. je nach Kreditqualität kommt eine vorsichtige Abschlagspolitik zur Anwendung.
- Bonität der Emittenten: Die finanziellen Sicherheiten weisen eine hohe Kreditqualität auf.
- Anlage von erhaltenen Barsicherheiten: Die Anlage erfolgt in Form von Einlagen bei zulässigen Einrichtungen, in Form von Investitionen in Staatsanleihen hoher Bonität (Rating nach den Kriterien der OGAW/AIF-„Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur“), in Form von Investitionen in OGAW/AIF-„Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur“ oder in Form von umgekehrten Pensionsgeschäften mit einem Kreditinstitut.
- Korrelation: Die Sicherheiten werden von einer vom Kontrahenten unabhängigen Einrichtung begeben.
- Diversifizierung: Das Ausfallrisiko bei OTC-Transaktionen darf 10% des Nettovermögens nicht übersteigen, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne der geltenden Bestimmungen ist, bzw. 5% seines Vermögens in allen anderen Fällen. Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten liegt bei maximal 20% des Nettovermögens.
- Verwahrung: Die erhaltenen finanziellen Sicherheiten werden bei der Depotbank oder durch einen ihrer Aufsicht unterliegenden Vertreter oder Dritten oder bei einer anderen Depotbank gehalten, die einer Aufsicht unterliegt und die keine Verbindung zum Sicherungsgeber aufweist.
- Wiederanlageverbot: Finanzsicherheiten, bei denen es sich nicht um Barsicherheiten handelt, können weder verkauft, noch reinvestiert oder verpfändet werden.

PREVOIR GESTION ACTIONS
INVESTMENTFONDS
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT PREVOIR
VERWALTUNGSREGLEMENT

ABSCHNITT I – FONDSVERMÖGEN UND ANTEILE

Artikel 1 - Fondsanteile

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt; jeder Anteil entspricht demselben Bruchteil des Fondsvermögens. Jeder Anteilinhaber besitzt ein Miteigentumsrecht am Fondsvermögen im Verhältnis zur Anzahl der Anteile in seinem Besitz.

Die Dauer des Fonds beträgt 99 Jahre ab seiner Errichtung, außer im Falle seiner vorzeitigen Auflösung oder einer Verlängerung, wie in dem vorliegenden Verwaltungsreglement vorgesehen.

Die Anteile können auf Entscheidung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel oder Zehntausendstel Anteilsbruchteile unterteilt, zusammengefasst oder aufgespalten werden.

Die Bestimmungen des Verwaltungsreglements für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen gelten für Bruchteilsanteile, deren Wert stets proportional zum Wert des Anteils ist, den sie darstellen. Alle anderen Bestimmungen des Verwaltungsreglements in Bezug auf die Anteile gelten für Bruchteilsanteile, ohne dass es erforderlich wäre, dies zu spezifizieren, es sei denn, es gelten anders lautende Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft kann auf seine alleinige Entscheidung die Unterteilung der Anteile durch die Ausgabe neuer Anteile vornehmen, die den Anteilinhabern im Gegenzug für alte Anteile zugeteilt werden.

Artikel 2 – Mindesthöhe des Fondsvermögens

Eine Rücknahme von Anteilen kann nicht stattfinden, wenn das Fondsvermögen unter 300.000 € fällt; sollte das Vermögen dreißig Tage lang unter diesem Betrag liegen, ergreift die Portfolio-Verwaltungsgesellschaft die erforderlichen Maßnahmen, um die Abwicklung des betroffenen Fonds vorzunehmen oder eine der in Artikel 411-16 des allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht AMF genannten Maßnahmen zu ergreifen (Umwandlung des OGAW).

Artikel 3 – Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile werden jederzeit auf Antrag der Anteilinhaber auf Basis ihres Nettoinventarwertes, ggf. zuzüglich der Ausgabeaufschläge, ausgegeben.

Rücknahmen und Zeichnungen erfolgen unter den Bedingungen und entsprechend den Modalitäten, die im Verkaufsprospekt festgelegt sind.

Anteile an Investmentfonds können laut geltenden Bestimmungen zum Handel an der Börse zugelassen werden.

Die Zeichnungen müssen am Tag der Ermittlung des Nettoinventarwertes vollständig eingezahlt sein. Sie können in bar und/oder durch die Einbringung von Wertpapieren erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft hat das Recht, die angebotenen Wertpapiere abzulehnen und verfügt diesbezüglich über eine Frist von sieben Tagen ab ihrer Hinterlegung, um ihre Entscheidung bekannt zu geben. Im Falle einer Annahme werden die eingebrachten Wertpapiere entsprechend den Bestimmungen von Artikel 4 bewertet und die Zeichnung erfolgt auf Basis des ersten Nettoinventarwertes nach der Annahme der betroffenen Wertpapiere.

Rücknahmen erfolgen ausschließlich in bar, außer bei Auflösung des Fonds, wenn die Anteilinhaber ihre Zustimmung dazu erteilt haben, in Wertpapieren bezahlt zu werden. Sie werden von der Depotbank innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach der Bewertung des Anteils beglichen.

Sollte die Rückzahlung im Falle außerordentlicher Umstände die vorherige Realisierung von im Fonds enthaltenen Vermögenswerten erforderlich machen, kann diese Frist verlängert werden, darf jedoch 30 Tage nicht überschreiten.

Außer bei Erbschaft oder Schenkung wird der Verkauf oder die Übertragung von Anteilen unter Anteilinhabern oder zwischen Anteilinhabern und Dritten mit einer Rücknahme gefolgt von einer Zeichnung gleichgesetzt. Falls es sich um einen Dritten handelt, muss der Betrag des Verkaufs oder der Übertragung gegebenenfalls vom Begünstigten aufgestockt werden, um zumindest die laut Verkaufsprospekt erforderliche Mindestzeichnung zu erreichen.

In Anwendung von Artikel L. 214-8-7 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes kann die Rücknahme von Anteilen durch den Fonds ebenso wie die Ausgabe neuer Anteile von der Verwaltungsgesellschaft vorübergehend ausgesetzt werden, wenn dies auf Grund außergewöhnlicher Umstände und im Interesse der Anteilinhaber erforderlich ist.

Wenn das Nettovermögen des Fonds unter den gesetzlich festgelegten Betrag fällt, ist keine Rücknahme von Anteilen möglich.

Artikel 4 – Ermittlung des Nettoinventarwertes

Die Ermittlung des Nettoinventarwertes erfolgt unter Berücksichtigung der Bewertungsregeln im Verkaufsprospekt.

ABSCHNITT 2 – FONDSBETRIEB

Artikel 5 - Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltung des Fonds erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft entsprechend der für den Fonds festgelegten Ausrichtung.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt unter allen Umständen auf Rechnung der Anteilinhaber und kann allein die Stimmrechte in Verbindung mit den im Fonds enthaltenen Papieren ausüben.

Artikel 5 b - Funktionsregeln

Die Instrumente und Einlagen, die in das Fondsvermögen aufgenommen werden können, sowie die Anlagebestimmungen sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Artikel 6 - Depotbank

Die Depotbank übernimmt die Aufgaben, die ihr laut geltenden gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen sowie vertraglich übertragen werden. Bei einem Rechtsstreit mit der Verwaltungsgesellschaft setzt sie die Finanzmarktaufsicht hiervon in Kenntnis.

Artikel 7 - Abschlussprüfer

Ein Abschlussprüfer wird vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Zustimmung der Finanzmarktaufsicht (AMF) für sechs Geschäftsjahre ernannt.

Er führt die gesetzlich vorgesehenen Prüfungen und Kontrollen durch und bestätigt insbesondere die Richtigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der buchhalterischen Angaben im Verwaltungsbericht.

Seine Tätigkeit kann verlängert werden.

Er bringt der Finanzmarktaufsicht sowie der Verwaltungsgesellschaft des Fonds alle Unregelmäßigkeiten und Ungenauigkeiten zur Kenntnis, die er in Ausführung seiner Aufgaben festgestellt hat.

Die Bewertung des Fondsvermögens und die Ermittlung der Umtauschparitäten bei Umwandlungen, Verschmelzungen und Abspaltungen erfolgen unter der Aufsicht des Abschlussprüfers.

Er bewertet jede Einbringung von Sacheinlagen und erstellt unter seiner Verantwortung einen Bericht über ihre Beurteilung und ihre Vergütung.

Er bestätigt die Richtigkeit der Zusammensetzung des Fondsvermögens und der sonstigen Elemente vor der Veröffentlichung.

Die Honorare des Abschlussprüfers werden einvernehmlich zwischen ihm und dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft auf Basis eines Arbeitsprogramms festgelegt, aus dem die für erforderlich erachteten Prüfungen hervorgehen.

Bei Abwicklung bewertet er die Höhe des Fondsvermögens und erstellt einen Bericht über die Bedingungen dieser Abwicklung.

Er bestätigt die Situationen, die als Grundlage für die Ausschüttung von Abschlagsdividenden dienen.

Seine Honorare sind in den Verwaltungsgebühren enthalten.

Artikel 8 – Rechnungslegung und Verwaltungsbericht

Am Ende jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die zusammenfassenden Dokumente und einen Bericht über die Verwaltung des Fonds im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Gesellschaft erstellt mindestens alle sechs Monate und unter Kontrolle der Depotbank eine Aufstellung des Fondsvermögens. Alle vorstehend genannten Dokumente werden vom Abschlussprüfer kontrolliert.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Dokumente innerhalb der vier auf den Geschäftsjahresschluss folgenden Monate zur Verfügung der Anteilinhaber und setzt sie von der Höhe der Erträge in Kenntnis, auf die sie Anspruch haben. Diese Dokumente werden entweder auf ausdrücklichen Wunsch der Anteilinhaber auf dem Postweg verschickt oder bei der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank zu ihrer Verfügung gehalten.

ABSCHNITT 3 - ERGEBNISVERWENDUNG

Artikel 9 – Thesaurierung und Ausschüttung von Erträgen

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, Zinsrückständen, Dividenden, Prämien und Lose, Sitzungsgelder sowie aller Erträge für die Wertpapiere im Portfolio des Fonds, zuzüglich des Ertrags der vorübergehend verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kreditkosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge setzen zusammen aus:

1. Dem Nettoergebnis zuzüglich des Vortrags auf neue Rechnung und zuzüglich oder abzüglich des Saldos der Rechnungsabgrenzungsposten der Erträge.
2. Den realisierten Gewinnen (nach Abzug der Kosten) abzüglich der realisierten Verluste (nach Abzug der Kosten) im Verlauf des Geschäftsjahrs, zuzüglich nicht ausgeschütteter oder thesaurierter Nettogewinne gleicher Art früherer Geschäftsjahre sowie abzüglich oder zuzüglich des Saldos der Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne.

C- und I-Anteile: Thesaurierung:

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden vollständig thesauriert.

ABSCHNITT 4 - VERSCHMELZUNG - AUFSPALTUNG - AUFLÖSUNG - ABWICKLUNG

Artikel 10 - Verschmelzung – Aufspaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann das im Fonds enthaltene Vermögen ganz oder teilweise in einen anderen von ihr verwalteten Fonds einbringen oder den Fonds in zwei oder mehrere andere von ihr verwaltete Investmentfonds aufspalten.

Diese Verschmelzungen oder Aufspaltungen können erst einen Monat nach entsprechender Information der Anteilinhaber erfolgen. Sie führen zur Ausstellung einer neuen Bescheinigung, aus der die Anzahl der Anteile im Besitz jedes Anteilinhabers hervorgeht.

Artikel 11 - Auflösung – Verlängerung

Wenn das Fondsvermögen dreißig Tage lang unter den in Artikel 2 vorstehend festgelegten Betrag fällt, setzt die Verwaltungsgesellschaft die Finanzmarktaufsicht (AMF) hiervon in Kenntnis und nimmt die Auflösung des Fonds vor, sofern keine Verschmelzung mit einem anderen Investmentfonds stattfindet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds vorzeitig auflösen; in diesem Fall setzt sie die Anteilinhaber von ihrer Entscheidung in Kenntnis und nimmt von diesem Zeitpunkt an keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr an.

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt auch bei der beantragten Rücknahme der Gesamtheit der Anteile, bei der Einstellung ihrer Aufgaben durch die Depotbank, wenn keine andere Depotbank ernannt wird, oder bei Ablauf der Dauer des Fonds, wenn diese nicht verlängert wird, die Auflösung des Fonds vor.

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Finanzmarktaufsicht (AMF) auf dem Postweg vom Datum und vom Verfahren in Kenntnis, das für die Auflösung gewählt wurde. Anschließend richtet sie den Bericht des Abschlussprüfers an die Finanzmarktaufsicht.

Die Verlängerung des Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Ihre Entscheidung muss weniger als 3 Monate vor Ablauf der vorgesehenen Dauer des Fonds getroffen werden und den Anteilinhabern und der Finanzmarktaufsicht zur Kenntnis gebracht werden.

Artikel 12 – Auflösung

Bei Auflösung übernimmt die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Depotbank die Abwicklung. Ansonsten wird auf Antrag einer beliebigen betroffenen Person gerichtlich ein Abwickler ernannt. Sie werden zu diesem Zweck mit weitestgehenden Vollmachten ausgestattet, um das Vermögen zu realisieren, eventuelle Gläubiger zu bezahlen und den verfügbaren Saldo unter den Anteilinhabern in bar oder in Form von Wertpapieren aufzuteilen.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Aufgaben bis zum Ende der Abwicklungstransaktionen aus.

ABSCHNITT 5 – ANFECHTUNG

Artikel 13 - Gerichtsstand - Erfüllungsort

Alle Anfechtungen in Bezug auf den Fonds, die während seines Bestehens oder bei seiner Abwicklung zwischen den Anteilinhabern oder zwischen ihnen und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank aufkommen, werden den zuständigen Gerichten unterbreitet.